



Ausschreibung nach VgV

**Ausschreibung von Ingenieurleistungen
im Rahmen eines VgV-Verfahrens
zur Durchführung von Planungsleistungen
zum Umbau einer biologischen Behandlungsanlage
für Hausmüll am Standort der MBA Cröbern**

Vergabe-Nr. 2025-02 Rotte Umbau

Auftraggeber:

**Westfälische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
Am Westufer 3
04463 Großpösna**

Großpösna, Juli 2025

Inhalt

1	Veranlassung und Zielsetzung	3
2	Vergabeart	4
3	Angebot	4
4	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und der den Zuschlag erteilenden Stelle	5
5	Leistungsumfang	5
5.1	Allgemeines	5
5.2	Vorplanung (HOAI-Phase 2)	7
5.3	Entwurfsplanung (HOAI-Phase 3)	9
5.4	Genehmigungsplanung (HOAI-Phase 4)	10
6	Terminplan (vorläufig)	12
7	Vergabe und Vergabekriterien	12
7.1	Bewertung der unternehmensbezogenen Nachweise	13
7.2	Bewertung der projektspezifischen Angaben	14
8	Anlagen	15

1 **Veranlassung und Zielsetzung**

Die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (WEV) betreibt am Standort der Deponie Cröbern eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA).

Nach knapp 20 Jahren Betriebszeit und dauerhaft geringerem Anlagendurchsatz (< 50 % der Kapazität) plant die WEV bauliche und verfahrenstechnische Anpassungen zur wirtschaftlichen und technischen Optimierung des Anlagenbetriebes des biologischen Teils der MBA.

Als wesentlicher Punkt für die Verbesserung der Abläufe soll die Tunnelentleerung mittels Radlader anstelle der Verwendung von Tunnelein- und Tunnelaustragsgeräten sowie ein teilweiser Tunnelrückbau umgesetzt werden. Als Sekundäreffekte reduzieren sich die Aufwendungen für die Prozesswasserfassung und -reinigung, dessen Entsorgung sowie die übergreifenden Reinigungsaufwendungen.

Kostentreiber sind u.a. die Aufwendungen für den RTO-Betrieb. Mit den vorgenannten Änderungen ergeben sich auch Kostenminderungen bei der Abluftbehandlung. Die Planung der zu erneuernden RTO ist zwar kein hier ausgeschriebenen Leistungsumfang; die Randbedingungen sind jedoch zu definieren.

Verfahrenstechnisch müssen die Fahrweisen biologische Trocknung und konventionelle Rotte weiterhin möglich sein, wobei signifikant kürzere Behandlungszeiten für beide Verfahren zu bewerten sind.

Das Material, welches gerottet wird, wird nach Einhaltung der Zuordnungswerte auf die WEV-eigene Deponie verbracht. Das Material aus der Trocknung wird einer weiteren Aufbereitung zur Wertstoffrückgewinnung zugeführt. Die Planung der Aufbereitungstechnik ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ und Teile der Leistungsphase 2 „Vorplanung“ sind bereits abgeschlossen. Die Ergebnisse sind dem Erläuterungsbericht „Umbau und Modernisierung der Intensivrotte der MBA“ vom Juni 2025 zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Somit umfassen die hier ausgeschriebenen Leistungen HOAI-Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 4, wobei die bereits von der WEV erarbeiteten Unterlagen berücksichtigt werden sollten. Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 7 werden je nach Ergebnis der Entwurfsplanung sowie des Genehmigungsverfahrens optional beauftragt. Mit der Beauftragung der Leistungsphasen 2 bis 4 hat der Bieter jedoch keinen Anspruch auf weiterführende Planungsleistungen, eine weitere Beauftragung steht unter Gremienvorbehalt.

Zur Kalkulation der Planungsaufwendungen kann die Kostenschätzung für die Investition herangezogen werden, welche die Fachplanungsleistungen Anlagentechnik, TGA und Bau berücksichtigt.

Nähere Ausführungen sind dem o.g. Endbericht in der Anlage 1 zu entnehmen:

geschätzte Investitionssumme: ca. 10.456.000 Euro, netto

2 Vergabeart

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VgV. Im Rahmen der Vergabe prüft die WEV nicht nur die Eignung der Bewerber anhand von Eignungskriterien, sondern bewertet auch den Preis des Angebotes sowie die Stundenverrechnungssätze der Bieter.

Die WEV stellt Vergabeunterlagen zur Verfügung, die die Bewerber in die Lage versetzt, am Verfahren teilzunehmen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Ablauf der Einreichungsfrist über die e-Vergabe darauf hinzuweisen.

Nur die Bewerber, die entsprechend der Kriterien geeignet sind, werden für eine Beauftragung in Betracht gezogen. Der AG wird die Angebote in dieser Hinsicht bewerten.

3 Angebot

Mit dem Angebot übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Angaben zum Unternehmen, zu den Erfahrungen in Bezug auf vergleichbare Projekte sowie den Angebotspreis.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Für die Erstellung des Angebotes sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Das Angebot muss vor Ablauf der von der Vergabestelle festgelegten Frist

am 01.08.2025, um 13 Uhr

über die e-Vergabe hochgeladen sein. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Folgende unternehmensbezogene Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 7.1):

- Nettjahresumsatz im Bereich der Planungsleistungen im Bereich biologische Abfallbehandlung;
- Gesamtumsatz;
- Anzahl der Mitarbeitenden und Führungskräfte;
- Erfahrungen und Referenzen des Unternehmens in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen,
- Referenzen der Projektleitung in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung dient u.a. dazu, um die Bieter in die Lage zu versetzen, geeignete Referenzen auszuwählen sowie den Leistungsumfang zu definieren.

Folgende weitere Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 7.2):

- Stundensätze,
- Darstellung der allgemeinen Vorgehensweise in den ausgeschriebenen HOAI-Planungsphasen,
- Erstbewertung des Erläuterungsberichtes und Darstellung der konkreten Herangehensweise an die unterschiedlichen Themenstellungen unter Einbeziehung des Bestandes und möglicher Synergieeffekte,
- Darstellung der Herangehensweise an die Kostenplanung und -sicherung,

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig oder fristgerecht vorgelegt, kann der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Auftraggeber gibt folgende Honorarzonen gemäß HOAI 2021 vor:

- §44 Grundleistungen bei Ingenieurbauwerken
Honorarzone III Mitte - durchschnittliche Anforderungen

4 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV)

Am Westufer 3

04463 Großpösna

Ansprechpartner: Herr Weigold (Betriebsleiter MBA / KEA)

Telefon: +49 34299 53 - 163

E-Mail: thomas.weigold@wev-sachsen.de

Fragen des Bewerbers zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über das WEV-Vergabeportal „e-Vergabe“ zu richten. Die Fragen werden zeitnah von der WEV beantwortet. Eine Besichtigung des Standortes vor der Angebotsabgabe wird empfohlen.

5 Leistungsumfang

5.1 Allgemeines

Wie bereits erwähnt sind Planungsleistungen der HOAI-Phasen 2 bis 4 als Grundleistungen gemäß §44 der HOAI anzubieten, wobei die weiterführenden Phasen 5 bis 8 nur optional unter Berücksichtigung des Genehmigungsverfahrens und der Wirtschaftlichkeit

beauftragt werden. Hier kann eine Beauftragung unter Berücksichtigung der Gewerke erfolgen:

- für Gebäude gemäß § 34, Abs. 1 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 10 der HOAI 2021,
- für Ingenieurbauwerke gemäß § 43, Abs. 1 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 12 der HOAI 2021,
- für die Tragwerksplanung gemäß § 51, Abs. 1 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 14 der HOAI 2021 und
- für die Technische Ausrüstung gemäß § 55, Abs. 1 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15 der HOAI 2021.

Inwieweit „Besondere Leistungen“ gemäß HOAI erforderlich werden, ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Zu den Leistungen aller HOAI-Phasen gehören die Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Protokollierung der regelmäßigen Planung-Besprechungen sowie die Erstellung und Aktualisierung eines Rahmenterminplans. Der Rahmenterminplan muss alle Planungs-, Genehmigungs-, Bau- und Inbetriebnahme-Phasen umfassen.

Für die einzelnen Planungsphasen sind Arbeitspläne zu erarbeiten und Leistungen zu terminieren; das schließt auch die AG-Leistungen (z.B. Prüfaufgaben / Freigaben) mit ein.

Neben den Grundleistungen sind folgende „Besondere Leistungen“ im Angebot kostenmäßig einzuplanen.

- Schnittstellenbetrachtungen und Erarbeiten von Daten für die Planung Dritter (z.B. Abluftmenge zur RTO, Kondensat- und Prozesswassermengen);
- Bewertung des Bestandes in Bezug auf die Weiterverwendung bzw. Ertüchtigung der elektrischen und steuerungstechnischen Komponenten;
- Kalkulation der Betriebskosten unter Berücksichtigung der geplanten Umbauten,
- Berechnung der Schadstoffemissionen in der Abluft zur Planung der zu ersetzenden RTO;
- Aufstellen einer Brandschutzmatrix für den umzubauenden Anlagenbereich der Intensivrotte (hier gewerkeübergreifend);
- Präsentation von Zwischenergebnissen (Vorbereitung von PowerPoint-Präsentationsunterlagen).

Falls aus Sicht des Bieters weitere „Besondere Leistungen“ erforderlich sind, sind diese im Angebot zu berücksichtigen, jedoch gesondert auszuweisen.

Das Honorar der HOAI-Leistungsphasen 2 bis 4 ist auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung und des beschriebenen Leistungsumfangs des AG zu kalkulieren. Für die Honorarermittlung der weiteren, hier noch nicht ausgeschriebenen Leistungsphasen

ist die Kostenberechnung maßgeblich, die im Rahmen der Entwurfsplanung erarbeitet wird.

Falls sich im Projektverlauf Veränderungen der anrechenbaren Kosten aufgrund von Änderungen des Leistungsumfangs, des Leistungsziels oder des Leistungsablaufs ergeben, werden die Änderungen der anrechenbaren Kosten als neue Honorargrundlage angesehen.

5.2 Vorplanung (HOAI-Phase 2)

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen (Erläuterungsbericht) ist ein Vorplanungsniveau nur teilweise erreicht. Es liegt insbesondere ein mit der WEV vorabgestimmtes Planungskonzept und eine Kostenschätzung vor.

Dieses Planungsniveau ist nunmehr zu verifizieren, weitere bauliche und technische Optionen mit dem AG zu diskutieren und planerisch zu prüfen sowie Vorzugsvarianten planerisch zu vertiefen.

Auszugsweise werden die relevanten Randbedingungen für den Umbau aufgelistet, die im weiteren Planungsverlauf verifiziert werden müssen:

- Input 65.000 t/a Hausmüllfraktion < 80 mm + 10.000 t/a Rottezusatzmaterial (hier Lederschlämme);
- Reduzierung der Tunnelanzahl von 44 auf 22 Tunnel und damit auch des Hallenvolumens;
- Verkürzung der Behandlungszeiten in der Rotte von 5 auf 3 Wochen;
- Umrüstung der Tunnel mit einem Spigotboden, geeignet für die Radladerbeschickung;
- zusätzliche Auslegung der Tunnelrotte unter Einbeziehung einer vollständigen Behandlung der Hausmüllmenge < 80 mm (keine Trocknung);
- Berücksichtigung einer Betriebszeit von 49 Kalenderwochen im Jahr (3 Kalenderwochen für die Wartung);
- Umluftführung zur Reduzierung der Abluftmenge zur RTO;
- Trennung der Prozesswässer unter Berücksichtigung der Entsorgungswege (separate Erfassung von Kondensat).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Randbedingungen soll das Betriebsszenario Teilstromtrocknung (55.000 t/a) in Kombination mit einer Rotte (20.000 t/a) unter Einbeziehung der Lederschlämme im Betrieb umgesetzt werden. Weiterhin ist auch das bisherige Betriebsszenario Rotte mit anschließender Nachrotte und Deponierung des Materials für die Hausmüllmengen < 80 mm zu gewährleisten.

Für die Umbaumaßnahmen in der Intensivrotte sind folgende wesentliche bauliche Änderungen vorgesehen (siehe Ausführungen im Erläuterungsbericht gemäß Anlage 1).

Das bisherige Planungskonzept sieht folgende Umbaumaßnahmen vor:

- Umnutzung von Tunneln für Material-Anlieferungen und Vorratsbunker;
- Abriss eines Tunnelsegmentes zur Trennung aktiv genutzter / ungenutzter Halle (siehe Planungskonzept im Erläuterungsbericht);
- Minimierung des umbauten Volumens in der Tunnelhalle;
- bauliche Überlegungen zur brandschutztechnischen Optimierung der Halle (z.B. Zeltdach).

Die Reduzierung der Rottezeiten bzw. auch die baulichen Optimierungen könnten genehmigungsseitig problematisch werden. Der AN wird seine Expertise in das Bauvorhaben einbringen, um die Genehmigungsfähigkeit zu klären.

Die hier ausgeschriebenen Planungsleistungen basieren auf erste Überlegungen zu den Umbaumaßnahmen unter Einbeziehung reduzierter Mengen. Bei den weiteren Planungen sind nicht nur die neuen und anzupassenden Komponenten zu dimensionieren, sondern auch die sich ändernden Aufgabe-, Förder-, Abwurf- und Lagerbereiche zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der baulichen und technischen Planung sowie den logistischen Überlegungen werden die wesentlichen Schnittstellen zum Bestand aufgenommen und grob dimensioniert (z.B. Tunnelaufbau, Bodenbelastung, Stromversorgung, Abluftsystem, Anlagensteuerung, Fördertechnik etc.).

Die Ergebnisse der Umbaumaßnahmen sind auf Basis der Bestandspläne in einem Aufstellungsplan festzuhalten. Optionen werden in den Planungsbesprechungen diskutiert. Eine planerische Detaillierung einer Vorzugsvariante erfolgt dann in der weiteren Planungsphase (Entwurf).

Des Weiteren ist ein Rahmenterminplan zu erarbeiten; dieser ist auf Basis von Microsoft Project als Gantt-Plan zu erstellen. Anschließend sind die Abläufe und Zeitansätze mit dem AG abzustimmen und im weiteren Planungsverlauf anzupassen.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Leistungen anzubieten:

- Vor-Ort-Termine zum Abgleich der Bestandssituation mit dem vorliegenden Anlagenkonzept (u.a. Gebäude; Tunnelaufbau; Torsystem; verfügbare Flächen für neue Anlagentechnik; Rückbaukonzept / Rückbauphasen; Fördertechnik; weiterer Stahlbau; bestehende Absaugungen; Logistik und Fluchtwege; Kabeltrassen; Medienleitungen etc.);
- Mitwirkung bei der Festlegung der baulichen und verfahrenstechnischen Erweiterungen und Änderungen; Rückbau von Bauteilen und anlagentechnischen Komponenten;
- Plausibilitätsprüfung von Massen- und Volumenströmen; Logistikkonzept;

- Grobdimensionierung der neuen und anzupassenden Komponenten;
- Aufstellungsplanung / Variantenbetrachtung;
- Erfahrungsaustausch, Diskussion und Vorstellung von Optimierungsvarianten;
- Erstellen von Blockschemata und Grundfließbildern;
- Festlegung und Definition von Schnittstellen;
- Erstellung und Abstimmung eines Rahmenterminplans,
- Revision der vorliegenden Kostenschätzung.

Die mit der WEV abgestimmte Planung ist Basis für die weitere Planungsvertiefung im Rahmen der Entwurfsplanung.

5.3 Entwurfsplanung (HOAI-Phase 3)

Die Entwurfsplanung dient insbesondere der zusammenfassenden Betrachtung der Vorplanungsergebnisse, um eine Vorzugsvariante zu entwickeln und zeichnerisch umzusetzen. Diese Variante ist für eine weitere Planungsvertiefung von der WEV freizugeben. Mit der Freigabe wird zwar keine Verantwortung vom AG übernommen, jedoch beruht diese auf ein grundsätzliches Einverständnis mit der nunmehr weiterverfolgten Vorzugsvariante.

Im Zusammenhang mit der baulichen, logistischen und technischen Planung werden die Schnittstellen zum Bestand vertieft beplant. Die Aufstellungsplanung wird bis zum Niveau einer Entwurfsplanung weitergeführt, hierzu sind die CAD-Pläne zu erarbeiten und zu detaillieren (Grundriss und Schnitte).

Die Bauplanungsleistungen sind integraler Bestandteil der Leistungen des AN. Dazu gehören auch alle Planunterlagen, die letztendlich für den Bauantrag erforderlich sind.

In Vorbereitung auf die Erarbeitung des Bauantrages (HOAI-Phase 4) sind die brandschutztechnischen Maßnahmen zu beschreiben. Der AN muss sämtliche brandschutzrelevanten Unterlagen erarbeiten und mit dem von der WEV bestellten Brandschutzgutachter abstimmen.

Die Entwurfsplanung umfasst auch detailliertere Planungsleistungen hinsichtlich der Anlagentechnik und technischen Gebäudeausrüstung, u.a. folgende Themen:

- getrennte Kondensat- und Prozesswassererfassung sowie geeignete Leitungsführung zur Zwischenspeicherung; Aufbereitungsoptionen;
- Tunnelbelüftung, Umluftsystem, Abluftkühlung (Abluftsystem Rotte / Trockenstabilisierung; Leitungswege einer Um- oder auch Neuverlegung);
- brandschutztechnische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter;
- Förderanlagen, Dekompaktierer, Stahlbau;
- Anpassung / Umbau Schaltanlage und Programmierung / Prozessvisualisierung;

- Strombedarf (Nutzung der bestehenden Stromversorgung); Grobkonzept der möglichen Hauptkabeltrassen;
- R&I-Fließbilder, Funktions- und Strangschemata.

Im Rahmen der Bearbeitung der HOAI-Phasen 3 und 4 sind unterschiedliche Gutachten zu erarbeiten, die von der WEV möglichst frühzeitig an externe Fachgutachter beauftragt werden. Die Zuarbeiten hierzu sind vom AN zu erbringen.

Dazu gehören, u.a.

- Stellungnahme zum Lärmschutz bzw. Geräuschimmissionsprognose;
- Stellungnahme zu den Geruchsauswirkungen bzw. Geruchsimmissionsprognose;
- Stellungnahme zum Thema Staub bzw. Staubimmissionsprognose;
- Überarbeitung des Brandschutzgutachtens;
- statische Unterlagen.

Der AN übernimmt die Beschreibung der Leistungen für die Gutachten, die konkreten Anfragen und die Auswertung der Angebote sowie die Empfehlung für die Vergabe erfolgen durch die WEV. Zum Leistungsumfang des AN gehören weiterhin die Teilnahme an den erforderlichen inhaltlichen Klärungen mit den Fachgutachtern. Die Einbindung der erforderlichen Gutachten in den Änderungsgenehmigungsantrag gemäß §16 BImSchG gehört jedoch zum Leistungsumfang des AN im Rahmen der HOAI-Phase 4.

Weiterhin sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Dokumentation (ungenauere Planunterlagen) ggf. Aufmaßeleistungen (3D) im Bereich der technischen und ggf. auch baulichen Schnittstellen zu erbringen. Diese sind im Angebot gesondert auszuweisen.

Teil der Entwurfsplanung ist die Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante.

5.4 Genehmigungplanung (HOAI-Phase 4)

Die Genehmigungsplanung umfasst maßgeblich die Erarbeitung des Änderungsgenehmigungsantrages gemäß ELiA Sachsen. Die Inhalte werden vorab in einem gemeinsamen Behördentermin (ggf. Antragskonferenz) besprochen und protokollarisch festgehalten.

Die Vorprüfung der Umweltverträglichkeit ist eine Leistung des AG.

Neben den bereits erwähnten Zuarbeiten zum Änderungsgenehmigungsantrag ist Folgendes zu beachten:

Jegliche Kontaktaufnahme mit den Fachbehörden und Fachgutachtern ist vorab zeitlich und inhaltlich mit der WEV abzustimmen (hier ggf. Bauaufsichtsbehörde, Vorbeugender Brandschutz). Mitarbeiter der WEV nehmen an diesen Absprachen bzw. Terminen teil.

Erfahrungsgemäß ist die Dauer des Genehmigungsverfahrens bzw. der zeitliche Abstand vom Einreichen des Änderungsgenehmigungsantrages bis zum Vorliegen des Genehmi-

gungsbescheides kaum vorhersehbar. Eine gute Vorbereitung und Durchführung der Antragskonferenz mit den beteiligten Fachbehörden ist jedoch zeitverkürzend. Der AN wird diesen Behördentermin vorbereiten und daran teilnehmen.

Nachforderungen der Behörde sind eher üblich. Die WEV ist an einer kurzfristigen Beantwortung von Nachforderungen interessiert, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Falls sich die Nachforderungen auf die AN-Leistungen beziehen, wird von kurzfristigen Zuarbeiten durch den AN ausgegangen. Die zuständige Behörde ist die Landesdirektion Sachsen (LDS) in 04013 Leipzig. Die Ansprechpartner und die zu beteiligenden Fachbehörden werden von der WEV eruiert, um die Antragskonferenz zu terminieren.

Zur Vorbereitung sind vom AN geeignete Plan- und ggf. Präsentationsunterlagen zu erarbeiten, die vorab von der WEV an die LDS versandt werden müssen.

Es wurden in den letzten Jahren mehrere Änderungsanträge / Anzeigen bei der LDS eingereicht. Die letzten Bescheide sind Folgende:

- 07.04.2022 Entscheidung gemäß § 15 BImSchG:
Änderung der Beschaffenheit Betriebseinheit 1001, (Vereinfachung Fördertechnik zur Intensivrotte im Mischerhaus, Austausch NE-Abscheider Hausmüll, Errichtung zusätzlicher NE-Abscheider Sperrmüll
- 31.08.2023 Bescheid gemäß § 16 BImSchG:
Änderung Betrieb der MBA / Biologische Trocknung der Feinfraktion als zusätzliche Betriebsweise der Intensivrotte neben der Rotte (Kompostierung)
- 07.03.2024 Bescheid gemäß § 16 BImSchG:
Änderung Betrieb der MBA / Reduzierung der MBA auf einen einlinigen Betrieb der Hausmüll- und Sperrmüllaufbereitung; Rückbau der beiden Hausmüll-Aufbereitungslinien; Errichtung einer Vorabsiebung

Inwieweit die behördliche Prüfung der Antragsunterlagen (Genehmigungsverfahren) im Sinne einer zeitlichen Optimierung bereits für die Ausführungsplanung (HOAI-Phase 5) und die Vorbereitung der Vergabe (HOAI-Phase 6) genutzt wird, ist von der WEV zu entscheiden. In diesem Fall kann eine Beauftragung dieser HOAI-Phasen vorgezogen werden.

Letztendlich sind die Leistungsphasen 5 bis 8 derzeit nicht Bestandteil der Ausschreibung und werden spätestens im Anschluss an eine mögliche Genehmigung separat ausgeschrieben.

6 Terminplan (vorläufig)

Es ist unter Beachtung der vorgenannten Ausführungen zum Leistungsumfang folgender Zeitablauf vorgesehen:

Aufforderung zur Einreichung der Angebote	02.07.2025
Abgabe der Angebote	01.08.2025
Bewertung der Angebote	11.08.2025
Absenden Absageinformationen	12.08.2025
Wartefrist 10 Tage	22.08.2025
Auftragserteilung	25.08.2025

Termine für die einzelnen Planungsphasen sowie die Erstellung der Antrags- / Genehmigungsunterlagen werden im Rahmen der Bietergespräche final mit dem AN vereinbart.

7 Vergabe und Vergabekriterien

Die Vergabe der vorliegenden Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV).

Die Vergabe erfolgt unter Einbeziehung der nachfolgend genannten Bewertungskriterien.

Weitergehende Unterlagen, wie z.B.

- gültiger Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate),
- Bankerklärung zu Liquidität und Kreditrahmen (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis und Erklärung zum Versicherungsschutz,
- Nachweis der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Mitgliedschaft des Bieters und ggf. die regelmäßige Entrichtung von Beiträgen (nicht älter als 6 Monate)

sind mit Angebotsabgabe einzureichen.

7.1 Bewertung der unternehmensbezogenen Nachweise

Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt gemäß den nachfolgenden Kriterien:

Bewertungskriterien / Angaben der Bewerber

A - Nachweise		Angaben der Bieter
Nettojahresumsatz im Bereich der Planung von biologischen Behandlungsanlagen (Schwerpunkt Intensivrotte) in den letzten drei Jahren		X
Gesamtumsatz in den letzten drei Jahren		X
Anzahl der Mitarbeitenden und Führungskräfte		X
Untervergabe von Leistungen / Angaben zu Unterauftragnehmern und Bietergemeinschaften		X
B - Referenzen / Erfahrungen der Projektleitung		max. Punkteanzahl
Erfahrungen des Bieters hinsichtlich von Änderungsgenehmigungsverfahren (ELiA) und Klärungen mit Fachbehörden	Sachsen und bundesweit	10
<u>Referenz 1:</u>		
Umbau von biologischer Abfallbehandlungsanlagen auf einen Radladerbetrieb	Referenzanlage in Betrieb	20
	Referenzanlage genehmigt	15
	Referenzanlage geplant	10
<u>Referenz 2:</u>		
Neuplanung / Umbau von biologischen Abfallbehandlungsanlagen hinsichtlich Rotte und Trocknung	Referenzanlage in Betrieb	20
	Referenzanlage genehmigt	15
	Referenzanlage geplant	10
<u>Referenz 3:</u>		
Neuplanung / Umbau der Abluftfassung und -reinigung sowie -kühlung in biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA)	Referenzanlage in Betrieb	20
	Referenzanlage genehmigt	15
	Referenzanlage geplant	10
Berufliche Erfahrungen der vorgesehenen Projektleitung Anlagen- und Lüftungstechnik		
Anzahl der geleiteten Projekte in Bezug auf biologische Behandlungsanlagen	> 10	20
	≤ 10	10
Berufliche Erfahrungen der vorgesehenen Projektleitung TGA / Bau, Prozesswasser		
Anzahl der geleiteten Projekte in Bezug auf biologische Behandlungsanlagen	> 5	20
	≤ 5	10
Maximale Punkteanzahl		110

7.2 Bewertung der projektspezifischen Angaben

Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß den nachfolgenden Kriterien:

Bewertungskriterien		
C - Qualitätskriterien		max. Punkteanzahl
Darstellung der Vorgehensweise in den HOAI-Phasen 2 „Vorplanung“ und 3 „Entwurfsplanung“ unter besonderer Berücksichtigung der aus- geschriebenen Leistungen hinsichtlich Anlagen- und Lüftungstechnik		10
Darstellung der Vorgehensweise in den HOAI-Phasen 2 „Vorplanung“ und 3 „Entwurfsplanung“ unter besonderer Berücksichtigung der aus- geschriebenen Leistungen hinsichtlich Bau und TGA		10
Darstellung der Vorgehensweise in den HOAI-Phasen 2 „Vorplanung“ und 3 „Entwurfsplanung“ unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes		10
Darstellung der Herangehensweise an die Kostenplanung und Kosten- sicherung		20
Darstellung der Herangehensweise an die Nutzung des Bestandes und der Infrastruktur (Ausschöpfung von Synergieeffekten)		40
Darstellung der Vorgehensweise zur Erstellung widerspruchsfreier und einwandfreier Antragsunterlagen für ein zügiges Genehmigungsverfah- ren		10
Maximale Punkteanzahl		100
D - Angebotspreis		max. Punkteanzahl
Stundenverrechnungssatz (aufgeschlüsselt nach Qualifikationen)	Projektleitung	10
	Ingenieurleistungen	5
	Zeichnerleistungen	5
Angebotspreis HOAI-Phase 2 (Vorplanung)		10
Angebotspreis HOAI-Phase 3 (Entwurfsplanung)		10
Angebotspreis HOAI-Phase 4 (Genehmigungsplanung)		10
Maximale Punkteanzahl		50
Punkteanzahl, gesamt		260

Bewertung der Kriterien C:

Die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Punktesystem:

Die maximale Punkteanzahl erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.

80% der maximalen Punkteanzahl erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt.

60% der maximalen Punkteanzahl erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt.

40% der maximalen Punkteanzahl erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nicht überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt.

20% der maximalen Punkteanzahl erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt.

Keine Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt.

Bewertung der Kriterien D:

Der niedrigste Preis wird mit der maximal zu vergebenden Punktzahl (5 oder 10) multipliziert. Das Ergebnis wird durch den Angebotspreis des jeweiligen Bieters geteilt. Somit ergibt sich für den günstigsten Preis die maximale Punktzahl, während die darüber liegenden Angebote mit einer prozentual geringeren Punktzahl bewertet werden.

8 Anlagen

Die vorliegende Angebotsaufforderung umfasst folgende Anlagen:

- Anlage 1: Umbau und Modernisierung der mechanischen Aufbereitungsanlage der MBA Cröbern, Erläuterungsbericht
- Anlage 2: Datenschutzerklärung
- Anlage 3: Übersicht- / Lageplan
- Anlage 4: Bestandsplan Intensiv- und Nachrotte
- Anlage 5: Detailpläne und Schnitte im Planungsbereich
- Anlage 6: Preisblätter